

Niederschrift

über den **öffentlichen** Teil der 28. Sitzung
der Gemeindevertretung Enge-Sande
am Mittwoch, 30. September 2026

Sitzungsort: Berger's Landgasthof, Dorfstraße 28, Enge-Sande
Sitzungsdauer: 19:33 bis 21:42 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender	Carsten-Peter Thomsen	Bürgermeister
Mitglied des Gremiums	Martin Schwabe Hansen	1. stellvertretender Bürgermeister
Mitglied des Gremiums	Silke Friedrichsen-Schütt	2. stellvertretende Bürgermeisterin
Mitglied des Gremiums	Bernd Boysen	
Mitglied des Gremiums	Thomas Carstensen	
Mitglied des Gremiums	Christian Föhrding	
Mitglied des Gremiums	Jens Heinrich Ketelsen	
Mitglied des Gremiums	Birte Matthiesen	
Mitglied des Gremiums	Carsten-Peter Petersen	

Ferner:

	Jörg Sönnichsen	Bürgerliches Mitglied
	Hans-Günther Gimm	Bürgerliches Mitglied
Zu TOP 7	Dr.-Ing. Marc Johannes Reinstein	Reinstein GmbH
Zu TOP 7	Lars Waldmann	Reinstein GmbH
Zu TOP 8	Jana Sorgenfrei	Gemeindekümmerin
Zu TOP 10, 12	Nina Riegas-El Osta	Kita-Leitung
Amt Südtondern	Nicole Jürgensen	Amtsleiterin
Amt Südtondern	Lars Petersen	zugleich als Schriftführer

Entschuldigt fehlen:

Mitglied des Gremiums	Christian Boysen
Mitglied des Gremiums	Ralf Nissen

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß mit folgender Tagesordnung eingeladen:

Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Tagesordnung
- 2.a. Dringlichkeitsanträge
- 2.b. Beschluss über die eventuelle Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschluss über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift vom 19.08.2026
5. Bericht der Ausschussvorsitzenden
6. Bericht des Bürgermeisters und Mitteilung der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
7. Ergebnisvorstellung der kommunalen Wärmeplanung
8. Berichterstattung der Kümmerin
9. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Hauptsatzung für die Bereitstellung von Einladungen, Satzungen und Verordnungen auf der Internetseite vom Amt Südtondern
10. Berichterstattung der Kita-Leitung

11. Anfragen und Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil -

12. Personalangelegenheiten
13. Auftragsvergaben
14. Grundstücksangelegenheiten
15. Anfragen und Mitteilungen mit vertraulichem Inhalt

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Thomsen begrüßt die Erschienenen um 19:33 Uhr und stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist.
Nicole Jürgensen stellt sich als neue Amtsdirektorin vor.

2. Tagesordnung

2.a. Dringlichkeitsanträge

Es werden keine Dringlichkeitsanträge bzw. Anträge auf Änderung der Tagesordnung gestellt.

2.b. Beschluss über die eventuelle Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 12 bis 15 werden nicht öffentlich beraten, da Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 35 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung vorliegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beratung:

Die Tagesordnung sieht vor, wie von der Verwaltung vorgeschlagen und mit dem Bürgermeister abgestimmt, dass die Tagesordnungspunkte 12 bis 15 in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden. Hiergegen gibt es keine Einwände.

3. Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin fragt nach Informationen zur aktuellen Baumaßnahme im Ortsteil Sande. Insbesondere die Ampelregelung für den Straßenverkehr wird als Ärgernis wahrgenommen. Auch die Vielzahl der gleichzeitigen Maßnahmen sorgt für Unmut.

Der Bürgermeister informiert, dass es ab dem 05.10.2026 für voraussichtlich eine Woche dort zu einer Vollsperrung kommt.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass durch das Ordnungsamt entsprechende Sperrungen genehmigt werden.

Bei den Baumaßnahmen geht es um die Erschließung vom Neubaugebiet im Ortsteil Sande. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Berechnung für die Grundstückspreise noch nicht abgeschlossen ist.

Eine weitere Einwohnerin fragt, ob im Bereich der Laternen (Höhe Sportplatz in Richtung Ortsteil Sande) ein Freischnitt von Bewuchs erfolgen kann. Zudem wird angemerkt, dass einige Laternen defekt sind.

Der Bürgermeister sichert zu, sich der Thematik anzunehmen.

Im Ortsteil Sande wird die Zufahrt zum Gewerbegebiet durch das Wohngebiet geführt.

Es wird angefragt, ob eine Zufahrt über die Bundesstraße 5 geplant sei.

Der Bürgermeister teilt mit, dass dies nicht geplant sei, jedoch verkehrsberuhigende Maßnahmen im Wohngebiet geplant sind.

4. Beschluss über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift vom 19.08.2026

Die Niederschrift über die Sitzung vom 19.08.2026 ist der Gemeindevertretung zugegangen. Es erfolgen keine Einwände.

5. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Christian Föhrding berichtet als Vorsitzender des **Schul-, Kultur- und Sportausschusses**, über folgende Tätigkeiten seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung:

-Treffen der AG Homepage mit der für die Homepageerstellung beauftragte Firma.
Das Projekt befindet sich aktuell auf der Zielgeraden.

-Treffen im Sportlerheim zu den Themen Förderungsmöglichkeiten, für die entsprechenden Anträge über die Gemeinde gestellt werden müssen. Die Thematik wurde bereits an den zuständigen Kämmerer weitergegeben.

-Am 15.10.2026 um 19:00 Uhr findet das Treffen mit den Vereinen zur Besprechung der geplanten Termine im Jahr 2027 statt.

-Voraussichtlich wird am 29.10.2026 die nächste Sitzung vom Schul-, Kultur- und Sportausschuss stattfinden.

Bernd Boysen berichtet als Ausschussvorsitzender des **Bau- und Wegeausschusses**, dass das Neubaugebiet aktuell erschlossen wird.

Die nächste Sitzung vom Bau- und Wegeausschuss soll ggf. am 28.10.2026 stattfinden.

Eine Bekanntmachung folgt zu gegebener Zeit.

In Vertretung für Ralf Nissen berichtet Bürgermeister Thomsen **für den Finanzausschuss**, dass mit einer Gewerbesteuerückzahlung zu rechnen ist.

Thomas Carstensen berichtet für den **Ausschuss für Umwelt, Energie und gemeindliche Entwicklung**, dass der Tante Enso Laden voraussichtlich erst im ersten Halbjahr 2027 eröffnet wird, da durch die Genossenschaft im süddeutschen Raum ein großes Projekt parallel gestartet wurde, welches erhebliche Kapazitäten bindet.

Die Baustelle für den Laden läuft unabhängig davon weiter.

6. Bericht des Bürgermeisters und Mitteilung der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister berichtet, dass seit der letzten Sitzung folgende Termine wahrgenommen und Anlässe begleitet wurden:

Letzte Sitzung der Gemeindevertretung: 19.08.26

20.08.2026: Frühstück zum Einstand des neuen Bauhofmitarbeiters

01.09.2026: Spielplatzkontrolle

07.09.2026: Baubesprechung Neubaugebiet B-Plan 20. (jeden Mittwoch)

12.09.2026: Tag der Begegnung in der Mehrzweckhalle Leck

17.09.2026: Personalgespräch in der Kita mit einer Initiativbewerberin.

Treffen mit der Genossenschaft „Enger miteinander“

24.09.2026: Gesprächsrunde im Amt zum Thema Wohnpark.

LeNi Beiratssitzung: Aktuell gibt es ein zu zahlendes Defizit, welches anhand der Aufschlüsselung verteilt wird.

Glückwünsche der Gemeinde zu einem 90. Geburtstag überbracht.

29.09.2026: Treffen mit dem Feuerwehrvorstand zur Besprechung der Mittelanforderungen 2027

30.09.2026: Baubesprechung B-Plan 20

Mitteilung der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse:

Es wird eine Vertretungsregelung für den Verhinderungsfall der regulären Fahrkraft vom Schulbus durch den Bürgermeister erarbeitet.

Eine Beschäftigte der Kita erhält eine dauerhafte Aufstockung der wöchentlichen Arbeitszeit von 15 auf 20 Stunden.

Es wurde einer Bauvoranfrage, mit Anwendung vom Bauturbo, durch die Gemeindevertretung zugestimmt.

Durch die Gemeindevertretung wurde dem Abschluss des Wegenutzungsvertrages (Stromkonzessionsvertrag) mit der Schleswig-Holstein Netz AG zugestimmt.

7. Ergebnisvorstellung der kommunalen Wärmeplanung

Dr.-Ing. Marc Johannes Reinstein und Lars Waldmann von der Reinstein GmbH stellen den Sachstand zur kommunalen Wärmeplanung anhand einer Präsentation vor.

Die Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage** beigelegt.

Die Gemeindevertretung strebt an, wichtige Informationen zur Wärmeeinsparung, im Rahmen einer Öffentlichkeitsveranstaltung zu verteilen.

Auszug

zur Erledigung an:

zur Kenntnis an: **FB 3, SG 3.3**

Info Umsatzsteuer:

8. Berichterstattung der Kümmerin

Die Gemeinkümmerin Jana Sorgenfrei berichtet über ihre Tätigkeit seit dem 01.01.2026.

Aktuell werden 48 Personen im Alter von 31 bis 96 Jahren betreut.

Zu den häufigen Tätigkeiten gehören die Begleitung von Arztbesuchen, Spazierfahrten, Besuche, Unterstützung bei der Stellung von Anträgen für soziale Leistungen, Begleitung von Beerdigungen nach Einladung, Führen von Telefonaten für ältere Personen in deren Beisein, bedarfsgerechte Vermittlung zwischen Angehörigen und Betroffenen, Erbringung von kurzfristigen Pflegeunterstützungsleistungen.

Zudem findet ein regelmäßiger Austausch bei Treffen von Kümmerinnen und Kümmerern statt.

Die regelmäßige Wochenarbeitszeit ist im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung auf aktuell 7 Stunden festgelegt.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Hauptsatzung für die Bereitstellung von Einladungen, Satzungen und Verordnungen auf der Internetseite vom Amt Südtondern

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, Einladungen, Satzungen und Verordnungen der Gemeinde durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes bekanntzumachen. Dazu ist die Hauptsatzung entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beratung:

Aus dem Bericht der Ordnungsprüfung vom Gemeindeprüfungsamt ging hervor, dass einige fehlerhafte Bekanntmachungen von Satzungen bei den Gemeinden und Zweckverbänden in der Vergangenheit erfolgt sind. Daher wird eine Vereinheitlichung der Bekanntmachungen im Sinne der Bekanntmachungsverordnung der einzelnen Institutionen empfohlen.

Derzeit nutzen einige Gemeinden noch die Bekanntmachungsform über Aushangkästen. Daneben ist jedoch auch die weniger fehleranfällige Bekanntmachung im Internet laut Bekanntmachungsverordnung möglich und wird auch bereits von einigen Gemeinden sowie vom Amt selbst genutzt.

Der entsprechende § in der Hauptsatzung könnte wie folgt lauten:

§ x

Veröffentlichungen

(Bekanntmachungsverordnung, §§ 4 a und 10 a BauGB)

Satzungen und Verordnungen der Gemeinde X werden unter Angabe des Bereitstellungsdatums auf der Internetseite www.amt-suedtondern.de bekanntgemacht und dauerhaft vorgehalten.

Jede Person kann sich Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden im Amt Südtondern, Marktstraße 12, 25899 Niebüll zur Mitnahme ausgelegt oder bereitgehalten.

Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.

Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

Nach dem BauGB erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden in der Zeitung „Nordfriesland Tagesblatt“ bekannt gemacht/ über die Aushangkästen (mit entsprechender Aufzählung) bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich unter der Adresse nach Absatz 1 ins Internet gestellt und über das Internetportal des Landes auf www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich gemacht.

Die Vorteile hierfür liegen auf der Hand:

1. Das Inkrafttreten einer Satzung, die übers Internet bekanntgemacht wird, **kann bereits am nächsten Tag erfolgen**. Bei Aushangkästen ist es in der Regel erst nach einer Woche im Aushang erfolgt. Zudem müssen für jeden Aushangkasten auch gesonderte Exemplare inklusive der Bekanntmachungsnachweise erfolgen.
2. Ein **einheitliches Verfahren** für alle Gemeinden erzeugt weniger mögliche Fehler bei der Umsetzung. Eine eigens dafür entworfene Dienstanweisung wurde bereits auf einer Bürgermeisterrunde angesprochen und war der Stellungnahme zum Prüfungsbericht beigelegt. Als Ergänzung wird diese der Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigelegt. Damit wird die Verwaltung besser in ihrem Verwaltungshandeln.
3. Der **Servicegedanke**, die Information im Aushangkasten zur Verfügung zu stellen, kann beibehalten werden. Rechtlich ist man damit auf der sicheren Seite.
4. Die Information über eine neue Satzung kann **auch auf der eigenen Homepage** verlinkt werden. Somit können Sie ihre Bürger*innen auch **digital** informieren.
5. Derzeit müssen **Bekanntmachungen nach dem BauGB** entweder in der Zeitung oder über die Aushangkästen erfolgen. Somit bleibt ein Teil der Bekanntmachung in alter Form erhalten. Jedoch hilft die Bekanntmachung auch hierbei, dass alle Satzungen und Verordnungen, die nicht unter das Baurecht fallen, schneller bekanntgemacht werden können. Zudem würde bei einer diesbezüglichen gesetzlichen Änderung zu dieser Regelung beim BauGB die neue Regelung sofort greifen und das Verfahren noch einfacher gestalten.

Die Bekanntmachungsform der Hauptsatzung kann nur durch Nachtrag bzw. Neufassung der Hauptsatzung mit anschließender Genehmigung durch die Kommunalaufsicht geändert werden.

Auszug

zur Erledigung an: **BAD**
zur Kenntnis an: **BAD**
Info Umsatzsteuer:

10. Berichterstattung der Kita-Leitung

Nina Riegas-El Osta berichtet als Kita-Leitung, dass nach einer erfolgten Abfrage zur Thematik des gemeinsamen Frühstücks nun das Ergebnis vorliegt.

Es gab 46 Teilnehmende, wovon 33 für und 13 gegen das Angebot sind.

Damit es zu einer Umsetzung des Vorhabens kommen würde, wurde im Vorfeld kommuniziert, dass fast alle Teilnehmende für die Einführung vom gemeinsamen Frühstück abstimmen sollen, da nur dann eine effektive Umsetzung möglich wäre.

Als Reaktion darauf, wurde nun nach Alternativen geschaut, um alle Kinder mit gesunden Lebensmitteln, während der Aufenthaltszeit in der Kita unterstützen zu können.

Gegebenenfalls besteht die Möglichkeit Unterstützung durch eine gesponserte Obst- und Gemüsebox zu erhalten.

Es wird zudem mitgeteilt, dass bei der Kita leckerer Apfelsaft und gebastelte Dekorationsartikel käuflich erworben werden können.

11. Anfragen und Mitteilungen

Es gibt die Anfrage bezüglich einer Überquerungshilfe über die Fahrbahn, im Bereich der Kreuzung B 5, Lecker Straße, Enger Straße.

Der Bürgermeister schlägt vor, mit dem LBV Schleswig-Holstein Kontakt aufzunehmen, um zu prüfen, ob es mögliche Lösungen gibt. Der Vorschlag findet im Gremium breite Zustimmung.

Weiterhin wird angemerkt, dass das Gebläse vom Klärwerk als relativ störend empfunden wird.

Bürgermeister Thomsen teilt noch folgendes mit:

Es werden aktuell 86 Kinder in der Grundschule beschult.

Aufgrund eines Personalausfalls im Bereich des Schulbusfahrpersonals wird aktuell nach einer Lösung gesucht.

Denkbar wäre eine Lösung mit angemieteten Kleinbussen.

Dafür wäre eine Absprache mit den Einkaufsfahrerinnen und -fahrern notwendig.

Nach Auffassung der Gemeindevertretung soll für die Sanierung der Bundesstraße 5 die Hochbordanlage auf der Südseite, nach erfolgter Einholung von Informationen, der LBV Schleswig-Holstein die Kosten übernehmen.

Eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung wird durch den Bürgermeister deshalb nicht unterschrieben

Bei der Heizungsanlage im Bereich der Schule gibt es technische Probleme.

Die Thematik soll im Ausschuss für Umwelt, Energie und gemeindliche Entwicklung besprochen werden.

Die Einschaltzeiten der Straßenlaternen werden von 05:00 Uhr bis 01:00 Uhr angepasst.

Defekte Lampen sollen instandgesetzt werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Carsten-Peter Thomsen um 21:07 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung. Die Besucherinnen und Besucher verlassen den Sitzungsraum.

gez. Carsten-Peter Thomsen

Bürgermeister

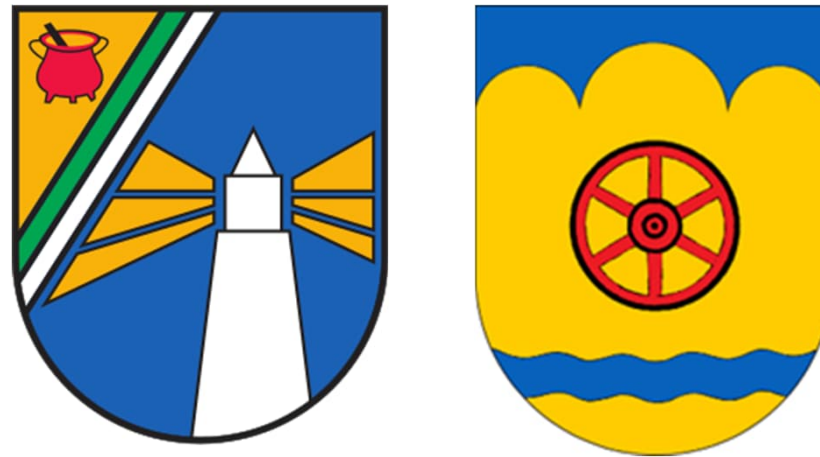
gez. Lars Petersen

Schritfführer

Kommunale Wärmeplanung

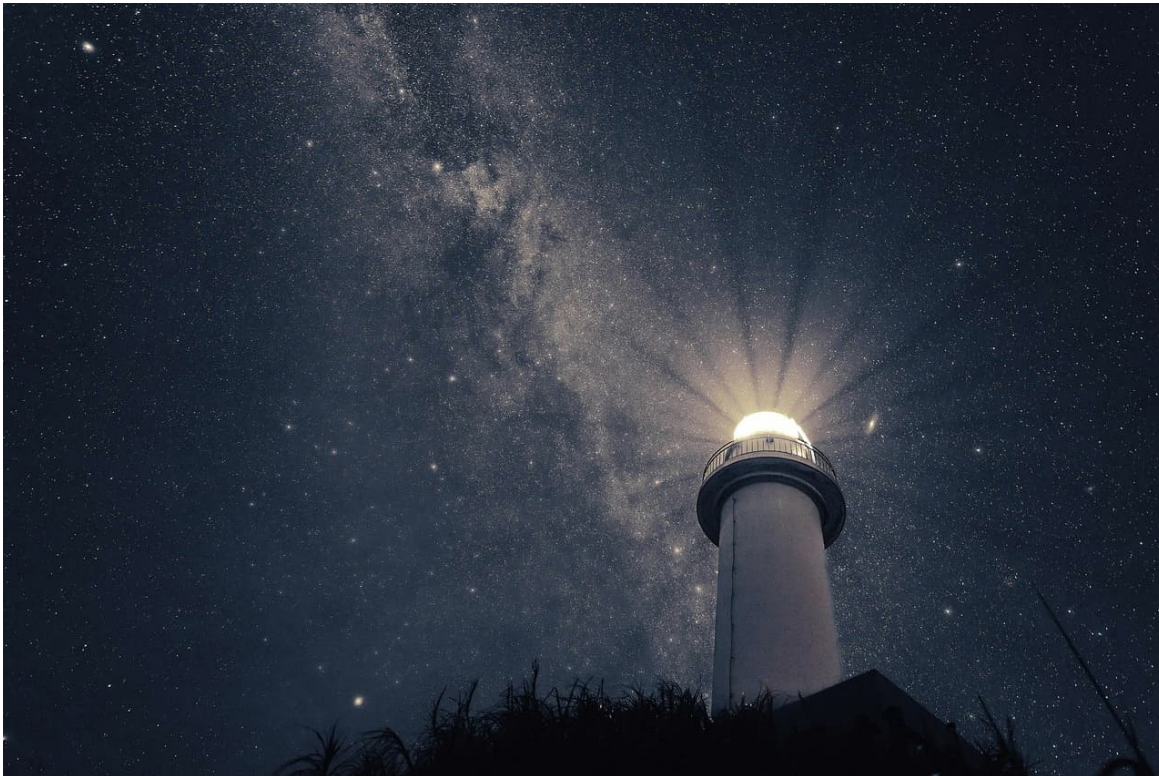
Amtsgemeinden Südtondern

Ergebnisse Gemeinde Enge-Sande



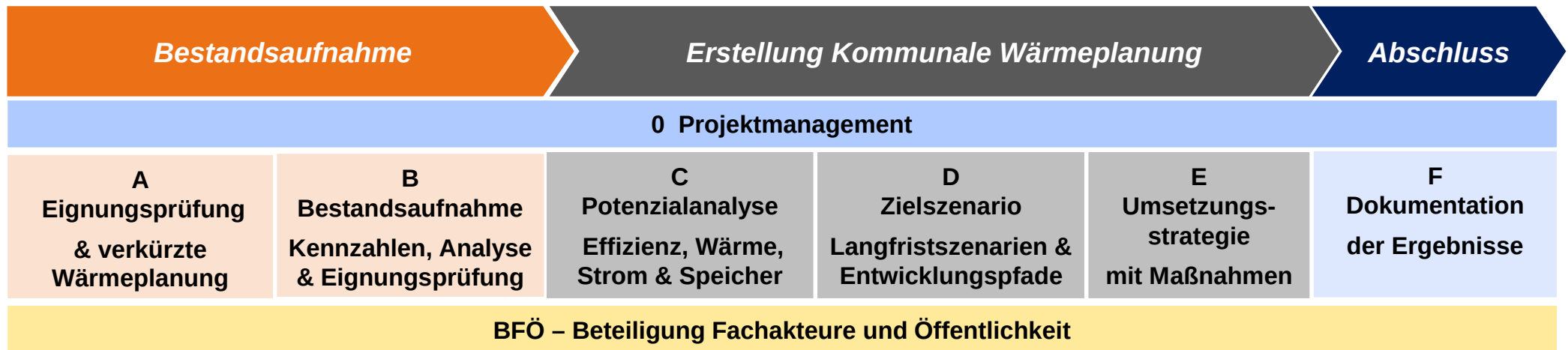
Enge-Sande, 30.09.2026

Einordnung der Kommunalen Wärmeplanung

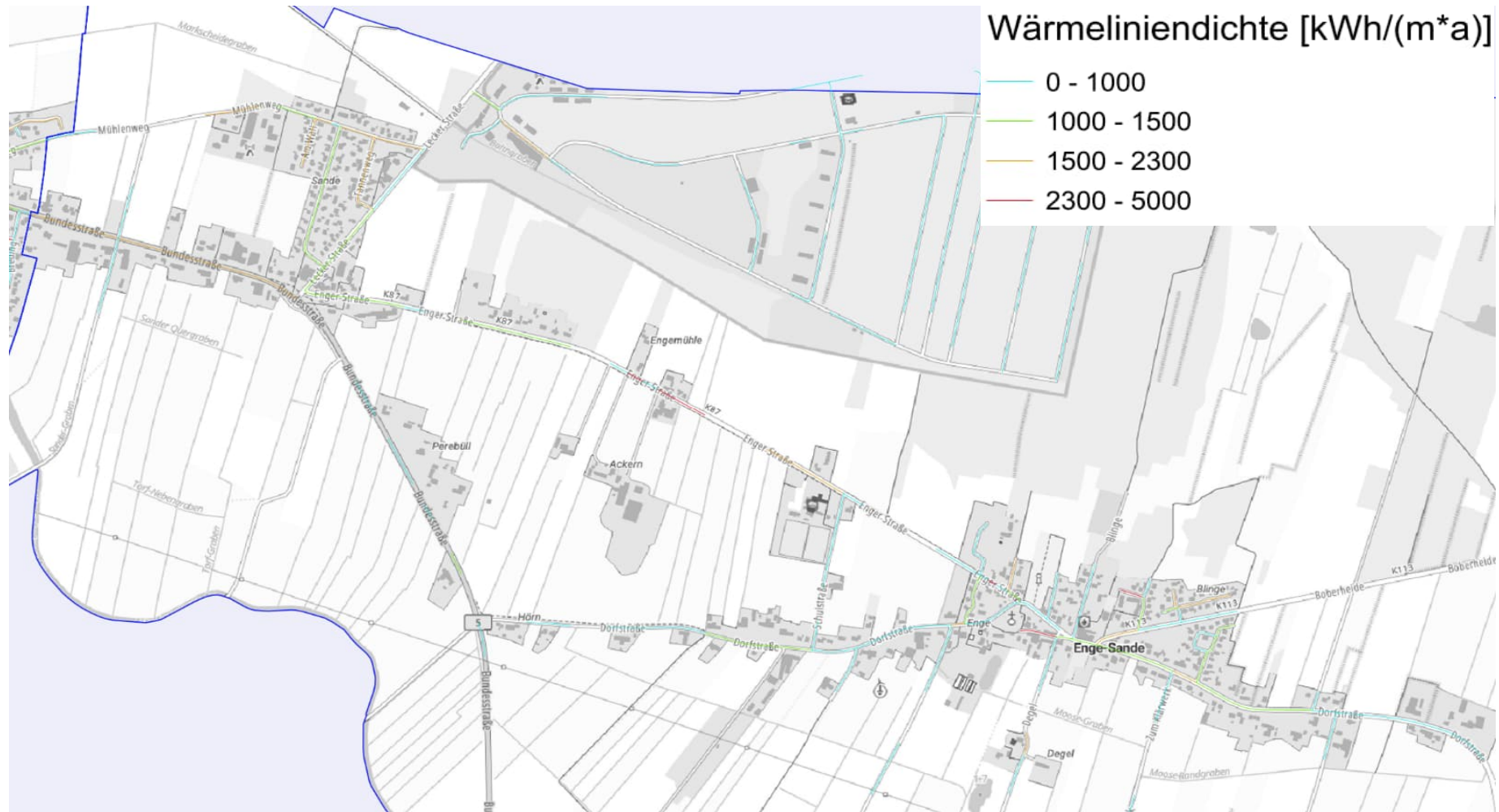


- Planungssicherheit
- § Verpflichtung zur Durchführung der KWP
- THG Neutralität bis 2040 (SH)
- Standortattraktivität

Ablaufplan kommunale Wärmeplanung Südtondern: April – ca. Oktober 2026

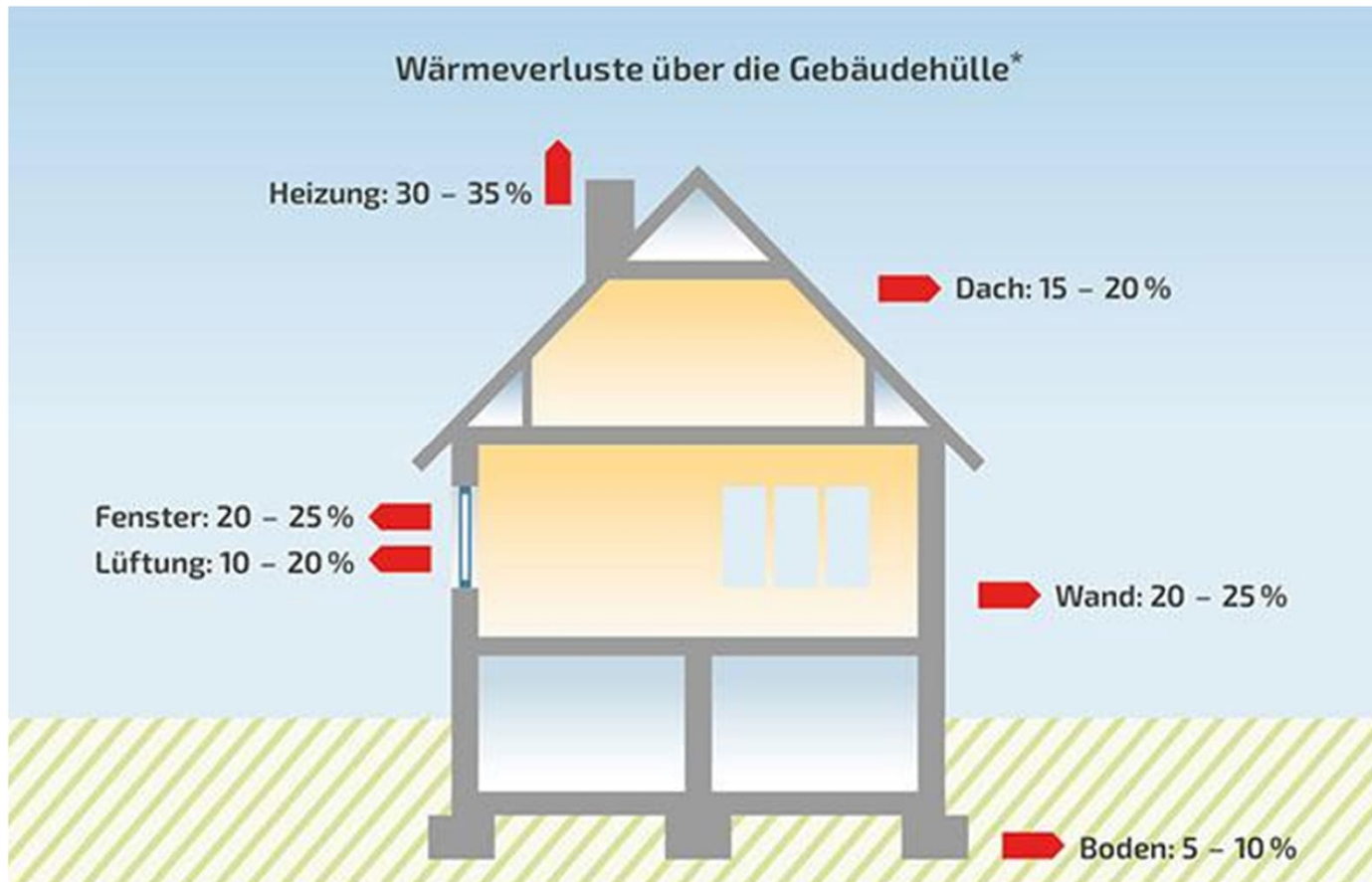


Wärmelinienendichte Enge-Sande



REINSTEIN 2026

Was kann ich tun?



Einsparpotenziale durch Einzelmaßnahmen

Erforderlich:
✓ Energieberatung

* Beispiel entspricht einem freistehenden Einfamilienhauses mit Baujahr vor 1984

Quelle: Energetische Gebäudesanierung 2023,
Klimaschutz- und Energieagentur
Niedersachsen GmbH

Geförderte Energieberatung



für vor Ort Termine in Gemeinden
gefördert für Privatpersonen,
erster Schnellcheck

Tel: 0431 / 59 099 40
info@vzsh.de

<https://www.verbraucherzentrale.sh/energieberatung>

Einsparpotenziale

Energetische Sanierung

- Jährliche Sanierungsrate 0,75 % pro Jahr
- Effizienzgewinne durch Sanierung 37,5 % pro Jahr
- Effektive Reduktion des Wärmebedarfs 0,28 % pro Jahr

Effizientes Nutzerverhalten:

- Effektive Reduktion des Wärmebedarfes 2,25 % jährlich

Jahr	2025	2030	2035	2040
Einsparpotenzial Sanierung zum Jahr 2025 [% / a]	0	1,4 %	2,78 %	4,14 %
Einsparpotenzial Nutzerverhalten zum Jahr 2025 [% / a]	0	10,76 %	20,35 %	28,92 %
Einsparpotenzial in Summe [% / a]	0	12,16 %	23,13 %	33,06 %





www.reinstein-energy.de

www.realenergie24.de

Ihre Ansprechpartner:

Dr.-Ing. Marc Reinstein, Projektleiter marc.reinstein@reinstein-energy.de +49 179 7568 199

Lars Waldmann, stellv. Projektleiter lars.waldmann@reinstein-energy.de +49 173 6122 817

Sitzungsvorlage

Gremium	Datum	Status	TOP
10 - Gemeindevertretung Enge-Sande	30.09.2026	öffentlich	9.

Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Hauptsatzung für die Bereitstellung von Einladungen, Satzungen und Verordnungen auf der Internetseite vom Amt Südtondern

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, Einladungen, Satzungen und Verordnungen der Gemeinde durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes bekanntzumachen. Dazu ist die Hauptsatzung entsprechend anzupassen.

Auswirkung/en:

- ☐ im Rahmen des Haushalts ☒ keine finanzielle Auswirkung ☐ umsatzsteuerrelevant
☐ über- oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung - Produktsachkonto:
☐ Kinder- und Jugendbeteiligung - § 47 f GO

Sachverhalt:

Aus dem Bericht der Ordnungsprüfung vom Gemeindeprüfungsamt ging hervor, dass einige fehlerhafte Bekanntmachungen von Satzungen bei den Gemeinden und Zweckverbänden in der Vergangenheit erfolgt sind. Daher wird eine Vereinheitlichung der Bekanntmachungen im Sinne der Bekanntmachungsverordnung der einzelnen Institutionen empfohlen.

Derzeit nutzen einige Gemeinden noch die Bekanntmachungsform über Aushangkästen. Daneben ist jedoch auch die weniger fehleranfällige Bekanntmachung im Internet laut Bekanntmachungsverordnung möglich und wird auch bereits von einigen Gemeinden sowie vom Amt selbst genutzt.

Der entsprechende § in der Hauptsatzung könnte wie folgt lauten:

§ x

Veröffentlichungen

(Bekanntmachungsverordnung, §§ 4 a und 10 a BauGB)

Satzungen und Verordnungen der Gemeinde X werden unter Angabe des Bereitstellungsdatums auf der Internetseite www.amt-suedtondern.de bekanntgemacht und dauerhaft vorgehalten.

Jede Person kann sich Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden im Amt Südtondern, Marktstraße 12, 25899 Niebüll zur Mitnahme ausgelegt oder bereitgehalten.

Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.

Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

Nach dem BauGB erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden in der Zeitung „Nordfriesland Tagesblatt“ bekannt gemacht/ über die Aushangkästen (mit entsprechender Aufzählung) bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich unter der Adresse nach Absatz 1 ins Internet gestellt und über das Internetportal des Landes auf www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich gemacht.

Die Vorteile hierfür liegen auf der Hand:

1. Das Inkrafttreten einer Satzung, die übers Internet bekanntgemacht wird, **kann bereits am nächsten Tag erfolgen**. Bei Aushangkästen ist es in der Regel erst nach einer Woche im Aushang erfolgt. Zudem müssen für jeden Aushangkasten auch gesonderte Exemplare inklusive der Bekanntmachungsnachweise erfolgen.
2. Ein **einheitliches Verfahren** für alle Gemeinden erzeugt weniger mögliche Fehler bei der Umsetzung. Eine eigens dafür entworfene Dienstanweisung wurde bereits auf einer Bürgermeisterrunde angesprochen und war der Stellungnahme zum Prüfungsbericht beigelegt. Als Ergänzung wird diese der Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigelegt. Damit wird die Verwaltung besser in ihrem Verwaltungshandeln.
3. Der **Servicegedanke**, die Information im Aushangkasten zur Verfügung zu stellen, kann beibehalten werden. Rechtlich ist man damit auf der sicheren Seite.
4. Die Information über eine neue Satzung kann **auch auf der eigenen Homepage** verlinkt werden. Somit können Sie ihre Bürger*innen auch **digital** informieren.
5. Derzeit müssen **Bekanntmachungen nach dem BauGB** entweder in der Zeitung oder über die Aushangkästen erfolgen. Somit bleibt ein Teil der Bekanntmachung in alter Form erhalten. Jedoch hilft die Bekanntmachung auch hierbei, dass alle Satzungen und Verordnungen, die nicht unter das Baurecht fallen, schneller bekanntgemacht werden können. Zudem würde bei einer diesbezüglichen gesetzlichen Änderung zu dieser Regelung beim BauGB die neue Regelung sofort greifen und das Verfahren noch einfacher gestalten.

Die Bekanntmachungsform der Hauptsatzung kann nur durch Nachtrag bzw. Neufassung der Hauptsatzung mit anschließender Genehmigung durch die Kommunalaufsicht geändert werden.

i.A. Lars Petersen

Amtsdirktorin zur Kenntnis: zur Kenntnis genommen! Elektr. unterschrieben.